

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zum Budget 2026: «Finanzierung von Überbrückungskrediten für landwirtschaftliche Produzenten infolge der Trockenheit»
2026/6765

vom 6. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Die ausserordentliche Trockenheit im Sommer 2026 hat die Baselbieter Landwirtschaft stark getroffen. Seit Anfang Juni fiel kaum Regen, während gleichzeitig rekordhohe Temperaturen und Wind zu einer Austrocknung der Böden führten. Insbesondere Wiesen und Weiden waren betroffen; die Natur stellte das Graswachstum bereits ab Mitte Juni weitgehend ein. Beim Grünland dürften zwei bis drei der üblicherweise vier bis fünf Nutzungen ausfallen. Auch die Maiserträge sind stark reduziert und erreichen teilweise nur noch 25 bis 40 % der üblichen Erträge.

Die Folgen zeigen sich insbesondere in einem zunehmenden Futtermangel. Viele Betriebe verfüttern bereits ihre für den Winter vorgesehenen Vorräte. Gleichzeitig ist der Zukauf von Raufutter erschwert und verteuert, da die Trockenheit weite Teile Europas betrifft. Tierhaltungsbetriebe haben deshalb teilweise begonnen, ihre Viehbestände zu reduzieren. Hinzu kommen hohe Kosten für die Bewässerung von Obst, Beeren, Gemüse und weiteren Kulturen sowie für die Wasserversorgung von Betrieben, deren eigene Quellen nicht mehr genügend Wasser liefern.

Viele der rund **850 Landwirtschaftsbetriebe** im Baselbiet sind aufgrund der Struktur der Landwirtschaft unmittelbar betroffen: 71 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bestehen aus Wiesen- und Weideland und rund 70 % der Betriebe halten Nutzvieh. Die Trockenheit verursacht nicht nur unmittelbare Ertragsausfälle und Mehrkosten, sondern kann sich durch reduzierte Viehbestände, Schäden an Dauerkulturen und Veränderungen bei den Fruchtfolgen auch auf die Erträge der kommenden Jahre auswirken. Bei zahlreichen Betrieben bestehen bereits Liquiditätseingänge; einzelne sind nach Einschätzung des Regierungsrats existenziell bedroht.

Um betroffene Betriebe zu unterstützen, beantragt der Regierungsrat eine **Ausgabenbewilligung und einen Nachtragskredit von maximal CHF 2 Mio.** für Überbrückungskredite. Die Kredite sollen landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden gewährt werden, die infolge der Trockenheit in Liquiditätseingänge geraten sind. Vorgesehen sind **zinslose Darlehen**, die grundsätzlich innerhalb von höchstens zehn Jahren zurückbezahlt werden müssen. Im Einzelfall sollen Kredite zwischen **CHF 10'000.– und CHF 50'000.–** gewährt werden.

Die konkrete Finanzierung hängt davon ab, ob sich der Bund an den Hilfsmassnahmen beteiligt. Stellt der Bund zusätzliche Mittel für Betriebshilfedarlehen zur Verfügung, muss sich der Kanton in gleicher Höhe beteiligen. Mit den beantragten CHF 2 Mio. könnten damit weitere **CHF 2 Mio. Bundesmittel** ausgelöst werden. Erfolgt keine zusätzliche Unterstützung durch den Bund, werden die Kredite als rein kantonale Darlehen gewährt und sind auf insgesamt CHF 2 Mio. begrenzt. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftliche Kreditkasse beim Ebenrain-Zentrum.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. September 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Seitens des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung nahmen dessen Leiter Christoph Böbner sowie dessen stellvertretender Leiter Andreas Bubendorf an der Beratung teil.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grundsätzlich beurteilte die Kommission die Überbrückungskredite für besonders schwer getroffene landwirtschaftliche Produzenten als alternativlos. Einzelne Mitglieder erkannten in dem Vorgehen aber eine verpasste Chance für einen tiefergreifenden Strukturwandel. Auch wurde die Wichtigkeit betont, bei der Vergabe der Mittel die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Betriebe zu berücksichtigen, um Mitnahmeeffekte möglichst gering zu halten.

– Geld für die Überbrückung, aber nicht um jeden Preis

Die Kommissionsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass das Jahr 2026 von einer aussergewöhnlichen Trockenheit gekennzeichnet war. Das schwindende oder teuer aus dem Ausland zuzukauende Futter stellt für die tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe dabei das grösste Problem dar. Diese Situation belastet die Landwirtinnen und Landwirte nicht nur finanziell, sondern auch psychisch stark. Einerseits wird auf einem feuchten und wüchsigen Herbst gehofft, der sich jedoch bislang nicht eingestellt hat, andererseits auf einem späten Winter und frühen Frühling, die es erlauben würden, die spärlich vorhandenen Wintervorräte möglichst zu schonen.

Bund und Kanton unterstützen die Landwirtschaft bereits seit 1962 mit zinslosen Darlehen. Dabei gibt es zwei Massnahmen, die beide von der landwirtschaftlichen Kreditkasse vollzogen werden: Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen. Während Investitionskredite als Starthilfe für Jungbauern und für Bauten, Anlagen, Umweltmassnahmen etc. ausbezahlt werden, kommen **Betriebshilfedarlehen als Unterstützung in unverschuldeten Notlagen** in Frage. Dazu zählt auch die Trockenheit. Die dafür noch vorhandenen rund CHF 600'000.– dürften laut Direktion jedoch kaum ausreichen, um den aus dem Jahr 2026 heraus entstehenden Bedarf zu decken. Insgesamt schätzt das Ebenrain-Zentrum die Einbussen pro Betrieb auf zwischen 10'000.– bis maximal CHF 50'000.–. Es wird davon ausgegangen, dass am Ende **rund 40 Betriebe** um Hilfe nachfragen werden, woraus sich im äussersten Fall ein Gesamtbedarf an CHF 2 Mio. ergeben würde. Sofern der Bund der Aufstockung der Darlehen auf CHF 4 Mio. zustimmt, könnte laut Direktion die verfügbare Limite pro Fall auch höher (bis auf maximal CHF 100'000.–) angesetzt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Beratung bewilligte das Ebenrain-Zentrum zwei Gesuche. Wie viele Mittel tatsächlich benötigt werden, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen, da das Ausmass der durch die Trockenheit verursachten Kosten von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich ist. Die bisherigen Rückmeldungen reichen gemäss den Ebenrain-Vertretern von wenigen tausend Franken bis zu Beträgen von über CHF 100'000.–. Zudem hoffen viele Betriebsleitende auf eine Besserung der Situation, was sie dazu veranlasst, vorerst nach eigenen Lösungen zu suchen, um sich nicht in eine (möglicherweise zusätzliche) finanzielle Abhängigkeit zu bringen, da der Kredit – obschon zinsfrei – innert zehn Jahren zurückbezahlt werden muss.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds bestätigte die Direktion, dass bei der Vergabe der Gelder jeweils auch die Tragbarkeit des Betriebs berücksichtigt werde. Komme das Ebenrain-Zentrum zur Überzeugung, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weiterbetrieb nicht gegeben sind, würden stattdessen andere Massnahmen (z. B. eine Beratung) angeboten.

– *Über die Nothilfe hinaus: Anträge für klimaangepasste Landwirtschaft*

In der Kommission war die Notwendigkeit unterstützender Massnahmen unbestritten. Ein Teil der Kommission wies jedoch darauf hin, dass man es mit Blick auf den Klimawandel nicht dabei belassen sollte, Gelder für strukturerhaltende Massnahmen zu sprechen. Vielmehr sollte überlegt werden, wie die Landwirtschaft **mittel- und langfristig mit zunehmenden Trockenheits- und Hitzeperioden umgehen** soll. Die Gewährung der Mittel sollte deshalb mit der Umsetzung entsprechender Massnahmen einhergehen. Von Seiten des Ebenrain-Zentrums wurde auf verschiedene laufende Projekte zur Anpassung der Landwirtschaft hingewiesen. Erwähnt wurde insbesondere das Projekt «Slow Water», welches Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung untersucht. Auch die Unterstützung von Brauchwasserspeichern zur Sammlung von Regenwasser soll künftig möglich werden. Bereits heute werden unter anderem Bewässerungen, Erschliessungen, Reservoirs und Massnahmen zur besseren Nutzung von Quellen unterstützt.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte, dass die Vorlage primär der Bewältigung einer akuten Liquiditätssituation diene, die grundsätzlichen Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Landwirtschaft jedoch nicht beantworte. Dies speziell angesichts der Erwartung, dass sich derartige Extremsituationen nicht nur wiederholen, sondern häufen und zuspitzen werden – insbesondere in der Schweiz, wo im Mittel ein Plus von 4,4° C. erwartet wird (und somit um rund 1,2° C. mehr als im Rest von Europa). Aus diesen Überlegungen heraus wurden aus den Reihen der Kommission **zwei Anträge** gestellt.

Ein Kommissionsmitglied schlug eine Kommissionsmotion vor, die den Regierungsrat auffordern soll, das **Landwirtschaftsgesetz in Bezug auf die Klimathematik zu überarbeiten** und darüber Anreize für die Anpassung der Landwirtschaft an die sich verändernden klimatischen Bedingungen zu schaffen. Zwar sei die vorliegende Unterstützung kurzfristig notwendig, sie löse aber das grundsätzliche Problem nicht. Zudem würde mit der Vorlage ein «Moral Hazard» geschaffen, insofern Landwirtschaftsbetriebe künftig davon ausgehen könnten, dass der Staat notfalls einspringe, und es allenfalls unterlassen würden, notwendige Anpassungsmassnahmen vorzunehmen. Die Mehrheit der Kommission als auch die Direktion sahen keine Notwendigkeit gegeben, das an sich berechnigte Anliegen mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung zu vermischen. Zudem verdeutlichte ein Kommissionsmitglied und bestätigten die Ebenrain-Vertreter, dass die Landwirtinnen und Landwirte auch ohne Anreize und Unterstützungsbeiträge sich an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen würden. So würden beispielsweise beim Bau neuer Ställe vielfach aus eigener Kraft Massnahmen zur Regenwasserrückhaltung realisiert.

://: Der Antrag einer Kommissionsmotion wurde mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ein anderes Kommissionsmitglied kritisierte, dass die Vorlage von der falschen Annahme einer ausserordentlichen und unverschuldeten Notlage ausgehe. Trockenheit und Hitze seien inzwischen keine ausserordentlichen Ereignisse mehr, sondern eine Entwicklung, die seit Jahren absehbar ist und auf die sich die Landwirtschaft zunehmend einstellen müsse. Dies zeige sich gerade auch aufgrund der Tatsache, dass einige Betriebe ihre Produktion bereits seit Jahren angepasst haben. Die Direktion bestätigte diese Beobachtung indirekt und verwies auf Landwirtschaftsbetriebe, die unter gleichen Bedingungen teilweise sehr unterschiedliche Erträge erwirtschaftet haben. Unter diesen Voraussetzungen beurteilte das Mitglied die Vorlage und das Vorgehen als nicht nachhaltig. Mit weiteren Darlehen bestünde die Gefahr, falsche Anreize zu setzen, bestehende Strukturen zu zementieren und Betriebe zusätzlich zu verschulden, ohne den notwendigen strukturellen Wandel voranzubringen. Das Mitglied beantragte deshalb **Rückweisung der Vorlage**. Anstelle der beantragten Nothilfekredite sollte eine **alternative Vorlage** erarbeitet werden, **welche der kantonalen Klimastrategie entspricht** und sofortige Präventionszahlungen zur Unterstützung von Umstellungsmassnahmen für eine klimaresistente, standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft vorsieht. Als mögliche Massnahmen wurden unter anderem trockenheits- und hitzeresistente Kulturen, Humusaufbau, bodenschonende Bewirtschaftung, raufut-terbasierte Fütterung und ein intelligentes Wassermanagement genannt.

://: Der Antrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, gemäss beilegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

06.10.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zum Budget 2026: «Finanzierung von Überbrückungskrediten für landwirtschaftliche Produzenten infolge der Trockenheit»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt im Profitcenter P2207 einen Nachtragskredit von CHF 2'000'000 zur Finanzierung von Überbrückungskrediten für landwirtschaftliche Produzenten, die aufgrund der Folgen der Trockenheit 2026 in finanzielle Engpässe geraten sind.
2. Für die Finanzierung von Überbrückungskrediten für landwirtschaftliche Produzenten wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'000'000 bewilligt.
3. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Falls der Bund zusätzliche Mittel für den Fonds de Roulement Betriebshilfedarlehen zur Verfügung stellt, dann wird der bewilligte Kredit als zwingend notwendige Gegenleistung des Kantons für Betriebshilfedarlehen von Bund und Kanton verwendet.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: